



## Die Erweiterte Schulleitung am Augustinus-Gymnasium

Stand:	Datum:	Verfasser:
09.2022	08.09.22	Ke

Grundlage für die Arbeit der Erweiterten Schulleitung (ErwSL) am Augustinus-Gymnasium sind die Bestimmungen von Art. 57a BayEUG und § 28 LDO sowie der KMBek zur Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den staatlichen Schulen vom 16. Mai 2014.

Die Erweiterte Schulleitung besteht aus Frau StDin Friedrun Glatigny (Ständige Stellvertreterin des Schulleiters), Herrn StD Michael Brandl (Mitarbeiter in der Schulleitung), Frau OStRin Simone Lutz, Herrn StD Thomas Peter und Frau OStRin Katrin Witt.

Die Mitglieder der Erweiterten Schulleitung sind in allen Angelegenheiten Ansprechpartner der ihnen zugeordneten Lehrkräfte, in fachlichen Belangen in enger Absprache mit den Fachschaftsleitungen.

### **Aufgaben der Mitglieder der Erweiterten Schulleitung:**

1. Aufgaben gemäß dem Geschäftsverteilungsplan der Schulleitung

Hinsichtlich der ihnen jeweils zugeordneten Lehrkräfte haben die Mitglieder der ErwSL folgende Aufgaben:

2. Durchführung von in der Regel zwei Teamsitzungen pro Schuljahr

*Ein Teammitglied führt über die Teamsitzung ein Ergebnisprotokoll.*

3. Führung von in der Regel zwei Mitarbeitergesprächen innerhalb des Beurteilungszeitraums (das erste Gespräch spätestens zwei Jahre nach Ende der Probezeit bzw. zwei Jahre nach der letztmaligen periodischen Beurteilung):

*Die Teamleitung dokumentiert zeitnah die wesentlichen Gesprächsinhalte in einem Entwurf der Niederschrift und übermittelt ihn in Papierform dem Teammitglied zur kritischen Durchsicht und ggf. Überarbeitung. Teamleitung und Teammitglied unterschreiben die fertige Niederschrift. Das Original verbleibt bei der Teamleitung, das Teammitglied erhält einen Abdruck. Der Schulleiter erhält in schriftlicher Form von der Teamleitung die Inhalte des Mitarbeitergesprächs, die er auf Wunsch des Teammitglieds zur Kenntnis nehmen soll. Diese Informationen werden nicht Bestandteil des Personalakts.*

4. Abschließende Durchsicht von Leistungsnachweisen bzw. bei zugeordneten Fachschaftsleitungen die vereinfachte Durchsicht

5. Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung: Die Mitglieder der Erweiterten Schulleitung teilen zum Ende des Beurteilungszeitraums sowie nach Bedarf (z. B. Anlass- oder Zwischenbeurteilung) dem Schulleiter schriftlich ihre Beobachtungen über die ihnen zugeordneten Lehrkräften insbesondere zu folgenden Merkmalen mit:

- Beobachtungen aus der Durchsicht von Leistungsnachweisen (2.1.1 Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung)
- Förderung eigenverantwortlichen Engagements der Schülerinnen und Schüler in der Schulgemeinschaft (2.1.3 Erzieherisches Wirken)
- Lösen bzw. Bewältigen von schwierigen Situationen und Konflikten (2.1.3 Erzieherisches Wirken)
- Fähigkeit und Bereitschaft zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit mit der (erweiterten) Schulleitung, dem Kollegium, den Erziehungsberechtigten, mit Vorgesetzten sowie (außer-)schulischen Partnern (2.1.4 Zusammenarbeit)
- Organisation und Durchführung schulischer Veranstaltungen sowie Mitwirkung daran (2.1.5 Sonstige dienstliche Tätigkeiten)



## **Die Erweiterte Schulleitung am Augustinus-Gymnasium**

Stand:	Datum:	Verfasser:
09.2022	08.09.22	Ke

- Entschlusskraft, Entscheidungsfreude, Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft (2.2.1 Entscheidungsvermögen)
- Engagement bei der Übernahme und Erledigung dienstlicher sowie auch zusätzlicher Aufgaben (2.2.2 Einsatzbereitschaft)

### Anlagen:

- Formular für die Niederschrift über ein Mitarbeitergespräch
- Formular für den Beurteilungsbeitrag der Erweiterten Schulleitung